

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung

50. Sitzung
30. April 2026

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 16.17 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Katina Schubert (LINKE) bekundet, ihre Fraktion würde die vorab schriftlich eingereichte Frage gern durch eine noch aktuellere ersetzen. – Das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes – ThF-Gesetz – solle geändert werden, um Flüchtlingsunterkünfte zu ermöglichen. Das Thema sei heute spontan auf die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz gesetzt worden, es habe aber kein Einvernehmen darüber gegeben, sodass es wieder heruntergenommen worden sei. Dies sei begrüßenswert. Nichtsdestoweniger sei auch dieser Ausschuss hier davon betroffen und wolle man gern wissen, wie der aktuelle Stand der Planungen aussehe und warum man im bisherigen Gesetzentwurf immer noch von einer unbefristeten Lösung ausgehen müsse. Container seien nicht für die Ewigkeit gedacht, und Flüchtlingsunterbringung, die nicht dezentral sei, sollte immer temporär sein.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) äußert, sie freue sich über diese Frage, weil sie auch finde, dass die Kommunikation transparenter verlaufen müsse. Es sei nicht die Absicht, mit dem geänderten ThF-Gesetz dort Wohnungen zu errichten, auch wenn man dies immer wieder höre. Hierzu fänden auch Gespräche mit dem LFU und der Feldkoordination statt. Es gebe einen Senatsbeschluss von vor Dezember 2025 dazu. Darin sei festgehalten, dass der Standort Tempelhof für die Geflüchtetenunterbringung um 1 000 Plätze erweitert werden sol-

le. Die Vorwürfe bezögen sich darauf, dass in dem Gesetzentwurf nicht „befristet“ stehe. Es stehe aber darin, dass die Geflüchtetenunterkünfte zurückzubauen seien. Vielfach werde auch gesagt, das geänderte ThF-Gesetz sei ein Einfallstor für einen möglichen Wohnungsbau. Ihr Haus sehe diese Absicht nicht. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werde man prüfen, wie die 1 000 weiteren Plätze – nicht als Notunterkunft wie in den Hangars; Ziel sei es, die Hangars abzubauen – dort realisiert werden könnten.

Katina Schubert (LINKE) fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass die alten Container abgebaut und stattdessen bessere Container dort aufgestellt werden sollten und dass die Hangars, wo wirklich unsägliche Zustände herrschten, abgebaut werden sollten.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bestätigt, dass dies der Weg sei, den man gehen wolle. Die Umstände in der Notunterkunft in den Hangars seien bekannt. Man befinde sich dazu im Austausch. Durch die Verlegung vieler ukrainischer Menschen dorthin sei die Situation nicht ganz so einfach. Man habe zahlreiche Maßnahmen unternommen, um Abhilfe zu schaffen. Das Ziel sei, die Notunterkunft dort zu beenden und die weiteren Plätze in einem Containermodell – im besten Fall in Holzbauweise, die länger haltbar und auch an anderen Standorten nutzbar sei – zu realisieren. Dies werde man jetzt prüfen.

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass nun noch weitere mündliche Fragen zu aktuellen Vorgängen gestellt werden könnten.

Orkan Özdemir (SPD) erkundigt sich, wie der Stand beim Demokratiefördergesetz sei. Welche Rückmeldungen habe es gegeben?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, gerade in diesen Zeiten sei es ein wichtiges Vorhaben, die Demokratie zu stärken. Dies wolle man in Berlin mit einem Landesdemokratiefördergesetz tun. Bekanntlich sei auch auf Bundesebene lange daran gearbeitet, aber kein Gesetz erreicht worden. Ihr Haus habe gemeinsam mit SenKultGZ und dem Regierenden Bürgermeister eine Demokratiekonferenz veranstaltet. Dort seien in Workshopformaten Ideen gesammelt worden. Man habe sich auf den Weg gemacht, gemeinsam gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik einen Entwurf für ein Landesdemokratiefördergesetz zu erarbeiten. Gemeinsam mit SenKultGZ habe man einen Referentinnen- und Referentenentwurf angefertigt. Dieser sei im Rahmen einer Verbändeanhörung den relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden vorgelegt worden. Deren Rückmeldungen lägen vor. Parallel dazu habe man sowohl die Bezirke als auch die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, die Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration sowie die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit um Stellungnahmen zu dem Entwurf gebeten. Darüber hinaus sei die Entsendung des Entwurfs an die zu beteiligenden Beiräte erfolgt: den Landesseniorenbeirat, den Landesbeirat für Partizipation und den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen.

Insgesamt sei der Entwurf als sehr positiv begrüßt worden. Mit der Beteiligung der genannten Beiräte und dem zivilgesellschaftlichen Konsultationsprozess werde man diesen Schritt zunächst einmal abgeschlossen haben. Sie bedanke sich bei allen, die daran mitgewirkt hätten. Man schaue sich jetzt die Stellungnahmen an und werde Rückmeldungen an die Organisationen, die Beiräte und die beteiligten Personen verfassen. Derzeit befänden sich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung in der Auswertung durch ihr Haus. Sobald diese und die

fachliche Prüfung der eingegangenen Hinweise erfolgt sein würden, werde man weitere Schritte veranlassen. Bis dahin bitte sie um Verständnis dafür, dass man zu den konkreten Sachverhalten noch nichts sagen könne. – Zum Zeitplan: Man werde hoffentlich in den kommenden Wochen in das Mitzeichnungsverfahren im Senat gehen können.

Orkan Özdemir (SPD) stellt die Nachfrage, ob bereits absehbar sei, was die wichtigsten Punkte bei der Verbändeanhörung seien.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, man habe einen umfangreichen Katalog an Hinweisen erhalten. Den Verbänden gehe es zum Beispiel darum, dass genaue Beträge genannt würden, damit Verlässlichkeit geschaffen werden könne, um die Demokratiearbeit auch strukturell und institutionell einzurichten.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bekräftigt, dass die Nennung, Institutionalisierung und Festschreibung ein wichtiger Punkt sei. Außerdem gehe es maßgeblich darum, dass viele in den Beirat mitaufgenommen werden wollten, was er auch nachvollziehen könne. Es solle ein Begleitgremium zum Demokratiefördergesetz geben, um dieses von zivilgesellschaftlicher Seite zu begleiten. Dabei wollten viele mitreden, auch wenn es wahrscheinlich nicht funktionieren werde, alle zu beteiligen. Darüber hinaus habe es einige sehr konstruktive Hinweise gegeben, zu denen man sich noch einmal Gedanken gemacht habe, um sprachlich oder juristisch nachzuschärfen. Ein großes Thema bleibe die Frage nach dem Verhältnis zwischen Land und Bezirken und nach den bezirklichen Beauftragten für Demokratie, also dem Zusammenspiel der verschiedenen Verwaltungsebenen.

Das Gesetz gebe einen Rahmen vor. Man sei weiterhin darauf angewiesen, dass das Parlament diesen mit Inhalt fülle und die entsprechenden Beträge zur Verfügung stelle. Ziel des Gesetzes sei es, einen verlässlichen Rahmen zu setzen, um die Qualität der Demokratiearbeit nachweisbar und messbar zu verstetigen und zu verbessern und wiederkehrende Bedarfe zu adressieren.

Vorsitzende Ülker Radziwill fragt, ob es weitere mündliche Fragen zu aktuellen Vorgängen gebe.

Sebastian Walter (GRÜNE) stellt fest, die Koalition habe in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Anträgen in das parlamentarische Verfahren eingebracht, nachdem sie versucht habe, kontroverse Themen in einer Klausur zu klären. Manches sei allerdings nicht dabei gewesen, wie der im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik verabredete Diversity-Check. Werde dieser in dieser Wahlperiode noch kommen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) entgegnet, die Koalition arbeite bis zur Wahl im September weiter. Auf der Fraktionsvorstandsklausur seien viele wichtige Vorhaben geeint worden und würden nun angegangen, damit sie vor der Sommerpause umgesetzt werden könnten. Man sei mit der Verbändeanhörung und der Auswertung der Stellungnahmen noch nicht so weit gewesen, dass dies dort hätte Gegenstand sein können. Man werde jetzt die Stellungnahmen auswerten und dann in das Mitzeichnungsverfahren innerhalb der Häuser gehen. Wenn dieses abgeschlossen sein werde, werde man einen erarbeiteten Entwurf für ein Landesdemokratiefördergesetz in Berlin vorliegen haben.

Sebastian Walter (GRÜNE) weist darauf hin, dass er nach dem Umsetzungsstand des Diversity-Checks gefragt habe. Seine Nachfrage wäre gewesen, wie der konzeptionelle Erarbeitungsstand sei.

Eren Ünsal (SenASGIVA) sagt, ihrer Erinnerung nach sei das Ziel noch einmal umformuliert worden. Das Ziel in der aktuellen Legislaturperiode sei nach dem Auftragsstand ihres Hauses nicht die Fertigstellung eines Diversity-Checks, sondern die konzeptionellen Vorarbeiten. Daran arbeite man auch. Der Diversity-Check sei ein sehr komplexes Instrument. Man habe versucht, aus den langjährigen Erfahrungen mit dem Gender-Check zu lernen. Die Prüfung, ob man empfehlen werde, einen Diversity-Check in dieser Form umzusetzen, oder ob man ein alternatives Instrument vorschlagen werde, sei noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahme sei nicht einfach umzusetzen, sondern benötige hochkomplexe Prüfungen. Sie denke aber, dass man bis zum Ende der Legislaturperiode zumindest eine Idee oder einen Vorschlag dazu werde vorlegen können.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt eingangs, sie wolle über fünf Themen aus ihrer Senatsverwaltung berichten. Erstens sei am 29. April 2026 das Digitale Willkommenszentrum gelauncht worden, zu finden unter <https://willkommenszentrum.berlin.de>. Es handle sich dabei um eine Erweiterung des bereits bestehenden analogen Willkommenszentrums in der Potsdamer Straße. Das Angebot richte sich an alle Neuberlinerinnen und -berliner. Es stelle bundesweit ein Novum dar. Die Onlineplattform sei mehrsprachig aufgebaut, zunächst in fünf Sprachen: Deutsch, Türkisch, Englisch, Arabisch und Russisch. Perspektivisch sollten weitere Sprachen hinzukommen. Die Plattform bündele zentrale Informationen für in Berlin neu ankommende Menschen. Es würden zahlreiche Themen abgedeckt, wie beispielsweise Wohnen, Bildung, Aufenthaltsrecht und Arbeit. An der Entwicklung seien im Rahmen des Community Advisory Panel – CAP – Menschen beteiligt gewesen, die selbst neu in der Stadt seien und deshalb genau wüssten, wo die Bedarfe lägen. Deren Erfahrungen seien sehr wichtig gewesen. In elf Workshops seien mehr als 600 Menschen befragt worden, und in einer Fokusgruppe aus 18 neu Zugewanderten sei der inhaltliche und konzeptionelle Aufbau erarbeitet worden. Sie danke allen Kolleginnen in ihrer Verwaltung und der Beauftragten des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration für dieses wichtige Projekt.

Zweitens wolle sie die Integrationsministerinnen- und -ministerkonferenz in der vorigen Woche erwähnen. Das Land Berlin habe dort vier Anträge eingebracht, zum Beispiel zu den Ankommensstrukturen für Unionsbürgerinnen und -bürger, zur Fortentwicklung des Aufenthaltsgesetzes im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und zur Stärkung der Demokratieförderung und der zivilgesellschaftlichen Arbeit. Darüber hinaus sei dort auch vehement über den Zulassungsstopp, die Kappung der Asylverfahrensberatung, aber auch über das Programm „Demokratie leben!“ diskutiert worden und seien entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Das Bundesinnenministerium sei durch Staatssekretär Krösser vertreten gewesen. Zum aktu-

ellen Stand bezüglich der Integrationskurse könne sie sagen, dass die Verhandlungen hierzu auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen seien.

Drittens habe ebenfalls am 29. April 2026 die Umbenennung des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – in Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung – LFU – stattgefunden. Am gestrigen Tag habe ihr Haus gemeinsam mit dem kommissarischen Präsidenten Herrn Weickert, den Beschäftigtenvertretungen sowie interessierten Kolleginnen und Kollegen das neue Behördenschild angebracht. Damit sei die gesetzliche Umbenennung des Landesamts vollzogen und das Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung – GStU – weiter umgesetzt worden. Sie sei zuversichtlich, in den weiteren Umsetzungsprozessen gemeinsam mit den Bezirken schnell voranzukommen. Die GStU beauftrage das LFU, sich sowohl um geflüchtete als auch um wohnungslose Menschen zu kümmern. Man wolle die bisherigen Unterbringungsstrukturen für wohnungslose Menschen mit einem Fachverfahren besser aufstellen, aber auch perspektivisch qualitätsgesicherte Unterkünfte in einem digitalen Verfahren aufbauen. Dies werde noch einige Zeit brauchen, aber sie sei froh, dass man sich endlich im Umsetzungsprozess befinde.

Viertens sei am gestrigen Abend der „Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“ verliehen worden. Dieser werde alle zwei Jahre verliehen. Die Veranstaltung sei gut besucht und das Publikum begeistert gewesen. Der Preis sei an Til Fox vom Projekt Butch*Walk gegangen.

Fünftens wolle sie auf den Vorfall in Pankow mit antisemitischen Schmierereien eingehen. Am Abend des 27. April 2026 hätten Unbekannte dort antisemitische Parolen an Häuserwände geschmiert. Ihr Haus und sie persönlich verurteilten diese Angriffe aufs Schärfste. Sie richteten sich gegen die Würde, die Sicherheit und das Leben jüdischer Menschen. Darüber hinaus griffen sie die Grundwerte und die demokratische, offene Gesellschaft an. Sie wolle deutlich sagen, dass Antisemitismus keinen Platz in dieser Gesellschaft habe. Es sei die gemeinsame Verantwortung aller, solchem Hass entschieden entgegenzutreten. Ihre Solidarität gelte den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Vorsitzende Ülker Radziwill sagt, den Solidaritätsbekundungen schließe sich der Ausschuss selbstverständlich an.

Sebastian Walter (GRÜNE) äußert, er habe eine Nachfrage zu der Preisverleihung. Til Fox den „Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“ zu verleihen, sei eine gute Entscheidung. Dass der Butch*Walk funktioniere, sei bislang vor allem durch Sponsoring, aber auch durch sehr starkes ehrenamtliches Engagement zustande gekommen, das weit über persönliche Selbstausschüttung hinausgegangen sei. Es stelle sich die Frage, wie so etwas weiter fortgeführt werden könne. Gebe es Überlegungen des Senats, den Butch*Walk zu unterstützen, damit das Format weiterexistieren und das Engagement weitergetragen werden könne?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) informiert, der Butch*Walk finde 2026 zum sechsten Mal statt. Bei der Preisverleihung sei berichtet worden, dass in den vergangenen fünf Jahren viel Ehrenamt dahintergesteckt habe und wie viele sich aufgerieben hätten, um das Projekt auf die Beine zu stellen. Dies sei nur gelungen, weil viele mitgemacht und ihre Freizeit aufgewendet hätten. Die Haushaltssituation sei bekannt. Ihrem Haus liege kein Antrag vor, insofern habe man nicht darüber gesprochen. Es wäre aber möglich, den Butch*Walk über einen Bezirksfonds zu unterstützen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2944

**Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits-
und Ordnungsgesetzes und des Gesetzes zur
Errichtung eines Landesamtes für
Flüchtlingsangelegenheiten**

[0252](#)

IntGleich
BildJugFam
InnSichO(f)

Ohne Aussprache beschließt der **Ausschuss**, die Annahme der die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2944 zu empfehlen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Unsichtbare Hürden im Job – Diskriminierung in
der Arbeitswelt sichtbar machen und bekämpfen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0263](#)

IntGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Bi+-Feindlichkeit in Berlin – Ergebnisse des 3.
Monitoringberichts zu queerfeindlicher Gewalt,
zivilgesellschaftliche Einschätzungen und
Konsequenzen für das aktuelle Regierungshandeln**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0180](#)

IntGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und
gegen Queerfeindlichkeit – wie geht es weiter?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0264](#)
IntGleich

Dr. Klaus Lederer (LINKE) legt dar, die Landesstrategie sei den Abgeordneten im März 2026 als Mitteilung – zur Kenntnisnahme – zur Verfügung gestellt worden. Da damit durch den Senat bereits Öffentlichkeitsarbeit betrieben worden sei, wäre es schön, wenn das Parlament sich auch einmal damit beschäftigen würde. Deshalb habe man diesen Besprechungspunkt angemeldet, der heute erfreulicherweise auf der Tagesordnung stehe.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bekundet, sie sei froh, dass man die Landesstrategie in einem breiten Beteiligungsprozess mit vielen Workshops und einer großen Beteiligung der Zivilgesellschaft und der betreffenden Organisationen habe auf die Beine stellen können und der Senat diese am 24. März 2026 beschlossen habe. Sie teile das, was Staatssekretär Landero bereits hier im Ausschuss zum Zusammenwirken von Landesstrategie und IGSV-Maßnahmen gesagt habe. Man könne dies nicht getrennt denken. Der Senat könne heute gern zu den einzelnen Maßnahmen Stellung nehmen und darlegen, was man sich vorgenommen habe und was die Landesstrategie konkret im Einzelnen bedeute.

Sebastian Walter (GRÜNE) schickt voraus, seine Fraktion freue sich grundsätzlich, dass die Strategie vorliege. Dass Queerfeindlichkeit gerade zunehme und dass es verschiedene politische Antworten brauche, sei hoffentlich unstrittig. Gleichzeitig sei auch bekannt, dass seine Fraktion an der einen oder anderen Stelle bereits in der Vergangenheit kritisch gewesen sei. Einige dieser Punkte wolle er ansprechen und naheliegende Fragen stellen. Hier lohne es sich hinzuschauen, um zu verstehen, welche Verbindlichkeit die Strategie habe, was tatsächlich noch wie umgesetzt werden werde und wie dies untersetzt sei.

Als er die vorliegende Strategie gesehen habe, sei er überrascht gewesen, wie eng der Bezug zur IGSV sei und auf wie viele Maßnahmen der IGSV hingewiesen werde. Die Frage, wie neu die Strategie sei bzw. inwieweit beides miteinander verknüpft sei, stelle sich für ihn so dar, dass alles nicht nur sehr stark miteinander zusammenhänge, sondern auch verflochten sei. Zum Teil verstehe er nicht, warum man die Zivilgesellschaft noch einmal durch etliche Runden gehetzt habe, um dann auf dieselben Ergebnisse zu kommen, die im Rahmen der IGSV bereits vorgelegen hätten. Er wolle auch noch einmal wiederholen, dass an vielen Stellen im Bereich der Bekämpfung von Queerfeindlichkeit kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem bestehe. Die entscheidende Maßnahme aus Sicht seiner Fraktion sei Präventionsarbeit. Hier habe die Koalition erst alle Bildungsmaßnahmen im Bereich der LADS herausgestrichen und es dann geschafft, diese bei SenBJF in Teilen wieder hineinzuverhandeln. Von einer Verstärkung sei man weit entfernt. Die entscheidenden Träger im Bereich der Präventionsarbeit seien nach wie vor nicht ausreichend ausgestattet. Sie seien zum Teil auf Jahre im Voraus ausgebucht und hätten massenhaft Anfragen von Schulen, auf die sie gar nicht adäquat reagieren könnten. Dass der Kernbereich, um Queerfeindlichkeit zu bekämpfen, sich in defizitären Verhältnissen befinde, bleibe bestehen. Hier hätte der Senat in den letzten Monaten bzw. auch in den Haushaltsberatungen entschiedener handeln können. Er halte es weiter-

hin für falsch, dass die Bildungs- und Präventionsprojekte aus dem Haushalt der LADS herausgestrichen worden seien.

Heute gehe es aber darum, was umgesetzt werde, wie die konkreten Verabredungen aussähen und wofür Haushaltsmittel vorhanden seien. Ein Teil der Fragen sei schon in der Aktuellen Viertelstunde in der Ausschusssitzung am 16. April 2026 beantwortet worden. Auch im Rahmen der Haushaltsberatungen habe man bereits teilweise erfahren, was aufgesetzt werden solle. Es seien aber noch insgesamt 200 000 Euro offen, die die Koalition in den Haushaltsberatungen noch einmal hineingegeben habe. Wofür sei dieses Geld genau vorgesehen? Seine Fraktion würde auch interessieren, inwieweit hier eine Steuerung mit den anderen Senatsverwaltungen erfolge. Aus der IGSV wisse man, dass die Verbindlichkeit jenseits der LADS nur begrenzt sei, insbesondere, was SenBJF angehe, um es freundlich und vorsichtig zu formulieren. Inwieweit kämen diese Maßnahmen auch in den anderen Ressorts zum Tragen?

Es sei interessant, die beiden unterschiedlichen Texte nebeneinanderzulegen, also das, was der Runde Tisch erarbeitet und veröffentlicht habe, und das, was der Senat jetzt beschlossen habe. Man müsse transparent machen, dass an vielen Stellen das, was die Zivilgesellschaft zusammen mit der Ansprechperson Queeres Berlin erarbeitet habe, jetzt durch den Senat noch einmal abgeschwächt worden sei. Es gehe um unterschiedliche Formulierungen, aber auch konkrete Inhalte, die zum Teil gestrichen worden seien. Wo der Runde Tisch geschrieben habe: „Der Senat stellt sicher“, stehe jetzt an vielen Stellen nur noch: „Der Senat setzt sich dafür ein“. Wo der Runde Tisch geschrieben habe: „Der Senat soll sich einsetzen für ...“, stehe jetzt: „Der Senat empfiehlt, dass ...“. Dies ziehe sich insgesamt durch, sodass man sich frage, welche Verbindlichkeit es überhaupt noch habe, wenn der Senat sich nur für etwas einsetze oder etwas empfehle. Eine andere Formulierung sei: „Der Senat wirkt darauf hin“, statt: „Der Senat stellt sicher“. Seine Fraktion bedaure diese Abänderungen, weil damit infrage stehe, inwieweit in dem Papier eine Verbindlichkeit bestehe und inwieweit dies wirklich umgesetzt werden solle oder ob es verwässert werde durch Formulierungen, die darauf abzielten, eine Offenheit zu schaffen, ob man es wirklich umsetzen müsse oder nicht.

Es gebe auch konkrete inhaltliche Veränderungen, die seine Fraktion bedaure. Beispielsweise sei eine Forderung, dass die Queerbeauftragten in den Bezirken auch eine rechtliche Grundlage erhalten sollten und es einheitliche Stellenbeschreibungen geben solle. Dies sei nun leider vollständig herausgefallen. In dem Text stehe jetzt nur noch:

„Der Senat begrüßt die Schaffung der bezirklichen Queerbeauftragten und empfiehlt den Bezirken eine einheitliche Stellenbeschreibung.“

Dies stelle auf jeden Fall einen Rückschritt dar und entspreche auch nicht den Forderungen der Queerbeauftragten aus den Bezirken.

Generell wolle er darauf verweisen, dass dieses Papier, das von der Ansprechperson Queeres Berlin zivilgesellschaftlich erarbeitet worden sei, aus Sicht seiner Fraktion durch den Senat keine Verbesserung erfahren habe, sondern eine Abschwächung. An vielen Stellen sei es zu unkonkret, daher freue man sich darauf, heute zu erfahren, wie es konkretisiert werden solle. Laut einem Kommentar in dem Magazin Siegessäule solle das Thema aufgrund mangelnder Zeit auf die nächste Wahlperiode vertagt werden, was er schade fände.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) stellt fest, streng genommen sei dies nach der eigenen Definition keine Landesstrategie, denn im Papier selbst stehe, Bestandteile einer Landesstrategie seien Umsetzungsplanung, Zeitrahmen, Verantwortlichkeiten, Planung, Zuweisung von Ressourcen sowie Monitoring und Evaluierung zur Überwachung des Fortschritts und zur Bewertung der Wirksamkeit der Strategie. All dies sei hier nicht enthalten. Das Papier komme genau zur richtigen Zeit, in der der Haushalt im Großen und Ganzen beschlossen sei, der Wahlkampf begonnen habe und klar sei, dass diese Regierung die Umsetzung nicht mehr verantworten werde. Man habe ein Dreivierteljahr gebraucht, um fast die Hälfte der Maßnahmen schwächer zu formulieren und eine zu streichen. Warum habe man nicht einfach das ressortübergreifende Strategiedokument an diesen Punkten überarbeitet und die zusätzlichen sicherheitsbezogenen Maßnahmen ergänzt, sondern ein zweites produziert? Es sei nicht wirklich klar, was die beiden Papiere unterscheide. In dem Erarbeitungsprozess dürfte aber klargeworden sein, dass man nicht einfach mit ein bisschen Videoüberwachung und Polizei queere Sicherheit erhalte.

Was sei die Konsequenz des Ganzen? – Es gebe keinen Zeitplan und keine Ressourcen, und die Umsetzung sei völlig offen. Er verstehe nicht, warum Maßnahmen wie die Broschüre „LSBTIQ+ in Berlin – Fragen und Antworten“ jetzt als bahnbrechende neue Verbesserungen der Sicherheit von queeren Menschen verkauft werde. Dies sei wirklich dürftig und auch etwas peinlich. Man könne nur hoffen, dass niemand dies so genau lese. Das Papier sei überwiegend ambitionslos; teils fühle der Senat sich gar nicht zuständig.

Ausgerechnet dort, wo es wirklich interessant gewesen wäre, etwas für queere Sicherheit zu tun, nämlich beim Entwurf des Gewalthilfegesetzes, in dem die Initiativen institutionalisiert und finanziell abgesichert werden würden, werfe man queere Personen aus dem Adressatinnen- und Adressatenkreis wieder heraus. Im Referentinnen- und Referentenentwurf seien sie noch enthalten gewesen. So engagiere sich der Senat also für die Sicherheit queerer Menschen. Das Gesetz hätte eigentlich genau das erreichen sollen, was die Landesstrategie nicht leiste, nämlich eine für alle Ressorts verbindliche gesetzliche Vorgabe.

Wenn schon die IGSV im Senat keine besondere Wirksamkeit entfalte, warum sollte dies nun mit der Landesstrategie anders werden? Hier sei ein „Riesenzirkus“ veranstaltet worden, aber unter dem Strich könne man sagen: „Der Berg kreiße und gebar eine Maus.“

Wiebke Neumann (SPD) wendet ein, die Kritik unterschlage, dass in den Haushaltsberatungen bereits konkrete, teilweise neue bei der LADS angesiedelte Projekte für die Landesstrategie verankert worden seien, obwohl diese damals noch nicht beschlossen gewesen sei. Dies sei nicht selbstverständlich, und sie sei der LADS und SenASGIVA dankbar dafür. Auch, dass der Schwerpunkt Präventionsarbeit so stark gemacht werde, sei ein wichtiger Hinweis, der zeige, dass der Kampf gegen Queerfeindlichkeit nicht nur bei den Symptomen, sondern auch bei den Ursachen ansetze. Es sei richtig, dass die Ausgestaltung noch nicht zufriedenstelle, gerade im Bereich Bildung und Prävention. Die Landesstrategie und der starke Fokus darauf könnten aber dabei helfen, im politischen Geschäft die Kraft aufzubringen, dies auszubauen. Es könne nicht alles schon zum jetzigen Zeitpunkt erreicht und umgesetzt werden. Dies sei im Übrigen auch bei der IGSV bisher nicht anders gewesen. Sie sei daher verwundert über die Vehemenz, mit der teilweise Dinge eingefordert würden, die offensichtlich auch unter den vorherigen Koalitionen nicht umgesetzt worden seien. Die Schwerpunktsetzung der Häuser sei weiterhin gemeinsame Aufgabe und Aufgabe der nächsten Koalition. Gerade des-

halb sei es wichtig, dass die Landesstrategie jetzt noch beschlossen worden sei und erste Umsetzungen bereits konkret stattfänden. Man müsse sich aber auch noch einiges vornehmen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) entgegnet auf die Kritik des Abgeordneten Dr. Lederer, sie habe bereits in der letzten Ausschusssitzung dargestellt, was der Senat mit der Landesstrategie beabsichtige und wie diese im Verhältnis zur IGSV zu sehen sei, nämlich dass man einen Fokus auf die IGSV lege, und dass die Landesstrategie von einem breiten Beteiligungsprozess begleitet worden sei. Sie wolle noch einmal auf die Haushaltslage und auf die Verteilungskämpfe hinweisen. Sie selbst müsse im Rahmen der Haushaltsverhandlungen in ihrem Haus für alle Bereiche – für Wohnungslose, Menschen mit Behinderungen, von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, prekär Beschäftigte, Langzeitarbeitslose – all diese Abwägungen vornehmen. SenASGIVA habe innerhalb des Senats einen besonderen Schutz gewährleistet bekommen. Deshalb finde sie es schade, dass gesagt werde, ihr Haus unternehme keine Anstrengungen und stärke die eigenen Ansätze nicht.

Im Abgeordnetenhaus habe es vor dem Beschluss des Doppelhaushalts 2026/2027 intensive Diskussionen darüber gegeben. Wie bereits angesprochen, seien auch in der Landesstrategie vorgesehene Maßnahmen unterlegt worden. Zudem seien weitere 180 000 Euro für die kommenden zwei Jahre hinterlegt worden, um die Landesstrategie finanziell zu untermauern. Es sei nicht richtig, dass es bei der IGSV kein Monitoring gebe. Auch bei der Landesstrategie solle es eine wissenschaftliche Begleitung durch Camino geben.

Sie wolle betonen, dass die Verhandlungen nicht einfach gewesen seien. Der Abgeordnete Walter habe erwähnt, dass im Bildungsbereich Projekte weggefallen seien, die ihr Haus habe auffangen müssen. Es sei richtig, dass im Bereich Prävention mehr getan werden müsse. Sie appelliere an alle, gemeinsam dafür einzustehen und auch innerhalb der Communitys für Solidarität zu sorgen.

Zum Ausführungsgesetz für das Gewalthilfegesetz: Wie dargestellt, habe der Referentinnen- und Referentenentwurf die queere Community berücksichtigt. Man befinde sich aber in einer Koalition, und es handle sich um einen Kompromiss. Auch in anderen Bundesländern sei die Ausrichtung nicht breiter, als es das Bundesgesetz vorsehe. Sie sei froh, dass man in einem ersten Schritt wenigstens die Umsetzung des Bundesgesetzes realisieren könne. Auch der Ampel sei es nicht gelungen, die queeren Menschen in das Gesetz aufzunehmen.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) fügt hinzu, in der Praxis werde sich zeigen, wie das Geld verteilt werden werde. Hierbei dürfe man auf jeden Fall die Gruppe der FLINTA nicht vergessen.

Bezüglich der Landesstrategie wolle er einige Dinge grundsätzlich besprechen. Die Landesstrategie stelle eine Querschnittsaufgabe dar. Alle Ressorts der Berliner Verwaltung seien aufgefordert, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Allein die Beschäftigung damit, der Prozess und dass auf Probleme aufmerksam gemacht werde, sei ein wichtiger Schritt, um andere Verwaltungen zu aktivieren und ein Problembewusstsein zu schaffen. Darüber hinaus solle die Landesstrategie Grundlage und Orientierung bieten und sei nicht angedacht, das adressierte Problem mit einem Knopfdruck zu lösen. Dies wäre vermessen und sei auch nicht suggeriert worden. Es handle sich um einen Prozess. Man habe sich mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung auf den Weg gemacht, um dieses Problem herauszuarbeiten. Man kenne die Fallzah-

len und die große Herausforderung durch Queerfeindlichkeit und queerfeindliche Gewalt. Dies als Staat zur Kenntnis zu nehmen und deutlich zu sagen, dass es hier ein Problem gebe, mit dem man sich beschäftigen müsse, sei ebenfalls ein Wert an sich, den man nicht kleinreden sollte.

Zudem müsse man sich bewusst machen, dass die Landesstrategie, ähnlich wie die IGSV, nicht für die nächsten Haushaltsberatungen geschrieben worden sei, sondern ein langfristig angelegtes Papier darstelle, das Förderstrukturen lenken und vorgeben solle, um Schwerpunkte zu setzen. Hier habe er eine andere fachliche Einstellung als der Abgeordnete Walter. Er finde es richtig, dass man eine Fokussierung und Priorisierung vorgenommen habe, weil dadurch am Ende mehr Geld für alle herausgekommen sei. Zu dieser Entscheidung stehe er auch persönlich.

Man stehe in einer Kontinuität, indem man spezifische fachpolitische Handlungsfelder zur Bekämpfung von Hassgewalt und -kriminalität in der IGSV noch einmal ganz genau betrachte. Man habe sich schon im Zuge der Erarbeitung der Landesstrategie auf den Weg gemacht, Dinge aus den zivilgesellschaftlichen Rückmeldungen konkret zu verbessern und anzupassen. Ein Beispiel sei die Verlängerung der Speicherfristen von Videoaufnahmen im öffentlichen Nahverkehr, weil man wisse, dass Opfer von Gewalt oft länger bräuchten, um den Mut zu finden, sich bei der Polizei zu melden. Dies sei maßgeblich aus Impulsen des Runden Tisches und der Ansprechperson Queeres Berlin hervorgegangen. Hier habe die Landesstrategie also schon während ihrer Erarbeitung konkrete Wirkung gezeigt.

Des Weiteren habe man das Projekt „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt schützen – Solidarität gegen Queerfeindlichkeit stärken“ beim Träger ABqueer noch einmal neu sortiert. Man habe QueerSafe, die Fachstelle queerfeindliche Gewalt im Netz beim LSVD Berlin-Brandenburg, gestärkt. Außerdem werde man Camino beauftragen, eine Studie zu Erfahrungen geflüchteter LSBTIQ-Personen mit Queerfeindlichkeit und angrenzenden Formen von Gewalt und Diskriminierung in Berlin durchzuführen, die SenASGIVA mit circa 50 000 Euro fördern werde. Man setze also ganz konkret die Kernbereiche Sicherheit für die queeren Communitys, Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen, Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen und Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften um. Für das Jahr 2026 seien 100 000 Euro im Haushalt noch gesperrt. Sein Haus habe der Koalition vorgeschlagen, mit diesen Mitteln insbesondere Queerfeindlichkeit in den Außenbezirken noch einmal konsequenter entgegenzuwirken.

Handreichungen seien im Übrigen keine Kleinigkeit. Man bekomme immer wieder die Rückmeldung, dass Menschen, die Opfer eines Übergriffs geworden seien, fragten, wo sie Hilfe und Informationen erhalten könnten. Hierfür seien systematische Übersichten, was es im Land Berlin alles gebe, zentral und notwendig.

Darüber hinaus widme man sich auch dem Themenfeld Gewalt im Netz. Dieses Thema könne der Berliner Senat nicht allein lösen, sondern hier stehe die Gesamtgesellschaft vor der sehr großen Herausforderung, in diesem Bereich Recht und Gesetz durchzusetzen.

Natürlich beinhalte die Landesstrategie auch Punkte, die auf weitere Prozesse angelegt seien, beispielsweise mit dem Leitfaden, um queerfeindliche Kunst- und Kulturproduktionen zu erkennen und ihrer Verbreitung entgegenzuwirken. Dies seien sehr sensible Themen, bei denen

man auf Expertise, wissenschaftliche Begleitung und die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus Kunst und Kultur angewiesen sei. Die Kunstfreiheit sei ebenfalls ein hohes Gut, mit dem man sich sehr sensibel beschäftigen müsse.

Man habe sich sehr bewusst auf eine Grundlage verständigt. Selbstverständlich hätte sein Haus sich immer mehr als weniger Verbindlichkeit gewünscht, aber unter dem Strich müsse man festhalten, dass die Landesstrategie vorliege und besser gemacht werden könne. Sie stelle erst einmal einen Schritt nach vorn dar. Es tue weder der Landesstrategie noch der IGSV oder anderen Diversity-Landesprogrammen und Chancengleichheitsstrategien gut, sie kleinzureden, ihre Verbindlichkeit infrage zu stellen und sie als Papiertiger zu bezeichnen. Es handle sich um ganz konkrete Politik, die die Stadt ein Stück weit gerechter machen solle. Wenn man dies ernsthaft angehe, was seine Verwaltung tue, komme man dabei auch immer weiter voran.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) erwidert, dass der Senat seine Arbeit gut finde, sei nicht überraschend. Zu behaupten, wenn Leute daran Kritik übten und die Arbeit nicht ganz so gut fänden wie der Senat selbst, sie redeten die Strategie klein, sei „Quark“. Dies sei keine Majestätsbeleidigung, sondern ein ganz normaler Vorgang. Die Frage, was das Ganze solle, außer guter PR für den Senat, müsse erlaubt sein. Er habe nie behauptet, dass alles sofort geschehen müsse. Diese Unterstellung sei ein Pappkamerad, der aufgebaut werde, um anschließend sagen zu können, dass alles seine Zeit brauche. Dies habe er aber nie bestritten. Etwas mehr Verbindlichkeit und Klarheit könne man allerdings schon erwarten. Der Senat könne beispielsweise gar nicht genau sagen, was die Verlängerung der Speicherfristen bringen solle, aber auf solche Maßnahmen könne man sich immer schnell verständigen. Ohne Verantwortlichkeiten, einen Zeitplan und eine Untersetzung werde die Landesstrategie nichts bewirken.

Auch auf die Frage, wie sich das Papier zur IGSV verhalte, habe man keine wirkliche Antwort erhalten. Im Übrigen habe er nie behauptet, dass es kein Monitoring gebe. Bei der IGSV gebe es in der Tat eines. Daher wisse man auch, dass im Bildungsbereich gar nichts gemacht werde. Nur sei die IGSV inzwischen auch ein Stück weit zum „Friedhof der Prüfaufträge“ mutiert. Die Hälfte der Maßnahmen seien Prüfaufträge.

Der Staatssekretär habe noch einmal darauf verwiesen, dass alle Ressorts verantwortlich seien. Deshalb sei die Landesstrategie offenbar in der Mitzeichnung so unambitioniert geworden, wie sie es jetzt bedauerlicherweise sei. Dies sei bei der IGSV auch nicht anders. Wenn der Sachstand sei, dass ein Gewalthilfegesetz des Landes Berlin in diesem Senat nicht durch die Mitzeichnung gehe, ohne dass queere Menschen herausfielen, wie solle er dann glauben, dass hier ressortübergreifend ambitioniert an der Umsetzung einer solchen Strategie gearbeitet werde? Wie es in anderen Bundesländern aussehe, sei ihm relativ egal. Er wolle wissen, warum es in Berlin nicht gelinge. Im Moment gebe es für den Senat keinen Grund, sich auf die Schulter zu klopfen. Das gebe das Ergebnis einfach nicht her.

Sebastian Walter (GRÜNE) bemerkt, in der Tat sei bei der IGSV auch in der Vergangenheit nicht alles rundgelaufen. Man habe schon damals mit Bildungssenatorin Busse darum gekämpft, die ebenfalls die queeren Jugendprojekte habe herausstreichen wollen. – Auf der Webseite zur IGSV sei bislang immer der jährliche Bericht der Staatssekretärinnen- und Staatssekretärskonferenz – StK –, die sich mit der IGSV beschäftigt habe, veröffentlicht worden. Der letzte eingestellte Bericht sei vom Dezember 2024. Habe die StK danach noch ein-

mal zur IGSV getagt, und wenn ja, gebe es dazu auch einen Bericht, der veröffentlicht werden werde?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) antwortet, das Monitoring habe sich verzögert. Aufgrund der Herausforderungen insbesondere im Bildungsbereich habe er darum gebeten, noch einmal dezidiert auf den Bereich Bildung einzugehen. Hinzu komme die Arbeitsbelastung bei SenASGIVA durch andere Projekte. Daher werde das Monitoring erst im Mai 2026 in der StK behandelt werden, dann mit einem Schwerpunkt auf queerer Bildung. Anschließend werde der Bericht selbstverständlich sofort veröffentlicht werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.